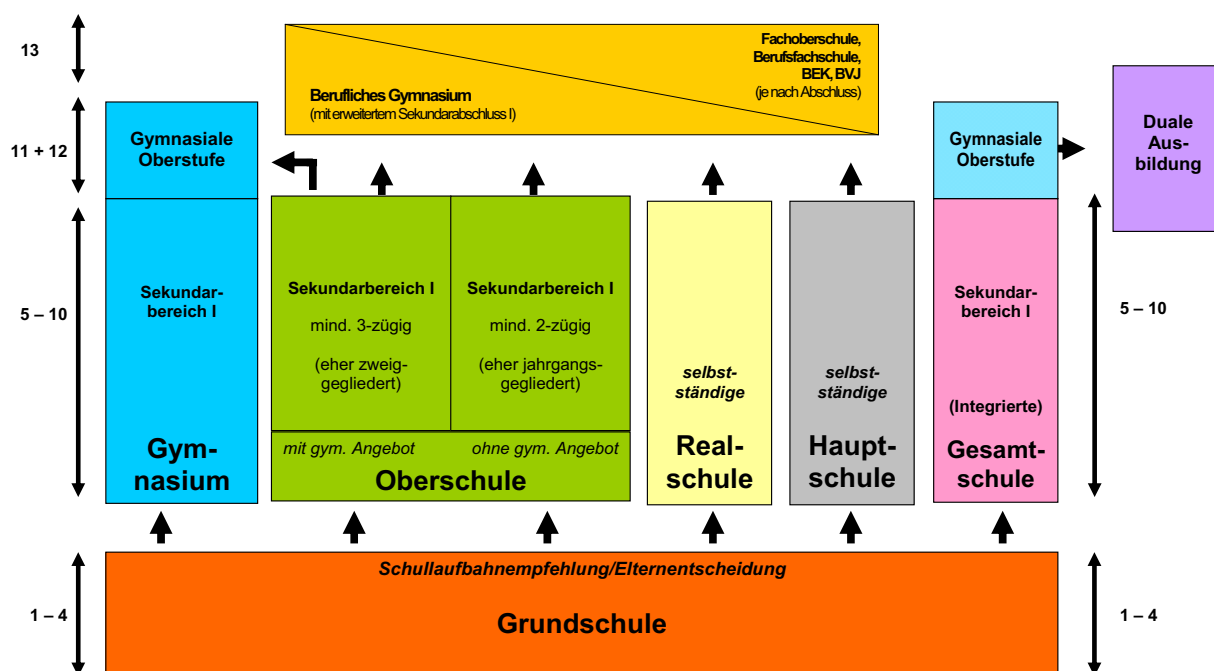




Zukunftsfeste Schulstruktur für Niedersachsen mit der neuen Oberschule

Hannover, 15. März 2011

I. Langfristige Schulstruktur für Niedersachsen





-
- Oberschule kann auf Antrag des Schulträgers **zum Schuljahresbeginn 2011/2012** bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde beantragt werden (Antragsfrist: 31.05.2011)
 - Einrichtung des gymnasialen Angebots nur mit **Zustimmung des für das Gymnasium zuständigen Schulträgers**

veröffentlicht

3



-
- Oberschule **ohne gymnasiales Angebot** mindestens zweizügig (mind. 48 Schüler je Schuljahrgang – diese Zahl darf bis 31.05.2015 unterschritten werden, wenn gleichzeitig eine zusammengefasste HRS aufgehoben wird)
 - Oberschule **mit gymnasialem Angebot** mindestens dreizügig (mind. 75 Schüler, darunter mind. 27 Gymnasialschüler)
 - Mindestschülerzahlen: Nachweis **über 10 Jahre**

4



- teilgebundene oder offene Ganztagschule
 - Ganztagsunterricht beginnend ab 5. Schuljahrgang aufsteigend
 - Oberschule erhält halbe Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft
 - Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte: max. 25,5 Wochenstunden
 - Schülerhöchstzahl: 28
-



Ausgestaltung der Oberschule:

- überwiegend schulzweigbezogen,
 - möglich ist auch überwiegend jahrgangsbezogener oder kursdifferenzierter Unterricht
-



- starke Berufsorientierung, berufspraktische Elemente sowie enge Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen
 - Profile „Technik“, „Wirtschaft“ und „Gesundheit und Soziales“ sowie „Zweite Fremdsprache“
 - 10. Schuljahrgang des gymnasialen Angebots als Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe
-



- Wechsel zwischen Schulzweigen **oder** fachleistungsdifferenzierten Kursen und Übertritt am Ende der Oberschule in berufsbildende Schule oder gymnasiale Oberstufe gewährleistet
 - Schulischer Teil der Fachhochschulreife nach zwölf und allgemeine Hochschulreife nach zwölf oder dreizehn Jahren
-



- *Abschlüsse:*
 - Hauptschulabschluss,
 - Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss,
 - Sekundarabschluss I – Realschulabschluss,
 - Erweiterter Sekundarabschluss I.